

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 655/2005
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	06.12.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Stadtvertretung, Mitgliedschaften;
 Mitgliedschaft im Städte-Netzwerk NRW**

Beschlussvorschlag:

@->

Die Stadt Bergisch Gladbach wird Mitglied im Verein „Städte-Netzwerk NRW“.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Das Städte – Netzwerk NRW ist ein Zusammenschluss von engagierten Städten und Gemeinden. Gemeinsames Ziel ist die qualitative Weiterentwicklung und Zukunftssicherung sozialer und kultureller Einrichtungen. Besonders ressortübergreifende Ansätze eröffnen hier neue und interessante Perspektiven. Durch den Austausch von ‚best practices‘, die Auszeichnung herausragender Projekte durch den Robert Jungk Preis, Fortbildungsangebote und die Projektentwicklung vor Ort will das Städtenetzwerk dazu beitragen, dass soziale und kulturelle Einrichtungen auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in den Städten leisten. Der kontinuierliche Erfahrungsaustausch, die Würdigung innovativer Zukunftsprojekte sowie die fachliche Beratung und Unterstützung vor Ort stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten.

Das Städte – Netzwerk NRW wird vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW gefördert. Mittlerweile beteiligen sich bereits über 100 Städte in NRW am Netzwerk. Alle Städte und Gemeinden sind als Netzwerk - Städte sehr willkommen.

Im Rahmen der Vereinsgründung ist u. a. beschlossen worden, dass die Mitgliedschaft zunächst beitragsfrei ist. Gemäß § 11 der Satzung ist für das Erheben von Mitgliedsbeiträgen ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich. Da sich nahezu jede Kommune im Städtenetzwerk in finanziellen Schwierigkeiten befindet, hält die Geschäftsführung des Städtenetzwerkes es so gut wie für ausgeschlossen, dass die Mitgliedskommunen jemals das Erheben von Mitgliedsbeiträgen beschließen werden. Darüber hinaus hat das Städte – Netzwerk NRW mit den beiden kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass es keine Mitgliedsbeiträge erhebt. (Gründungsprotokoll und Satzung sind als Anlage beigefügt).

Es gibt zwei Formen der Mitgliedschaft:

1. Ohne Service - Scheck
2. Mit Service - Scheck (Jahresbeitrag 750 € pro Jahr)

Städte zu 2 erhalten den Service – Scheck, der Serviceleistungen und finanzielle Vorteile beinhaltet, z.B. keine oder reduzierte Teilnahmeentgelte.

Städte zu 1 müssen jede Einzelleistung, die in Anspruch genommen wird, mit einem höheren Entgelt bezahlen, z.B.

- Fachseminar „Engagierte Bürger gewinnen“ 240,- € / 180,- €
- Netzwerk Forum „Schule und Kultur“ 60,- € / frei

Der Fachbereich 4 hat auf Fachtagungen zu den Themen „Bürgerstiftung“, „Bürgerbäder“, „Bürgerzentren“ und „Offene Ganztagsgrundschule“ wichtige und interessante Informationen erhalten und verwerten können.

Die Teilnahme unserer Stadt am Städte – Netzwerk in der Variante 1 wird empfohlen. Wenn die Stadt auch keine zusätzlichen Mittel für den Beitrag aufwenden darf, so kann doch durch einen Beitritt das Anliegen des Städte-Netzwerks ideell unterstützt werden.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	